

23.09.93

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)

Finanzplan des Bundes 1993 bis 1997

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms - 1. SKWPG -

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms - 2. SKWPG -

Punkt 1a bis d der 680. Sitzung des Bundesrates am 24. September 1993

Der Bundesrat möge anstelle der Ziffern 1 - 51 der Drucksache 500/1/93 beschließen.

1. Der Bundesrat hat dem Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms zugestimmt. Dieser Kompromiß konnte gefunden werden, nachdem in den Verhandlungen zwischen dem Bundeskanzler, den Regierungschefs der Länder sowie Partei- und Fraktionsvorsitzenden im März 1993 u.a. vereinbart worden war, soziale Regelleistungen nicht zu kürzen. Der Bundesrat bedauert, daß die Bundesregierung von dieser Vereinbarung abweicht.

Ausgeliefert am 23. SEP. 1993

2. Die vorgesehenen Kürzungen im Sozialbereich und bei den Lohnersatzleistungen treffen die Menschen in der Bundesrepublik, insbesondere in den neuen Ländern, wegen der dort herrschenden überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit und der gestiegenen Lebenshaltungskosten in besonderem Maße.
3. Der Bundesrat befürchtet, daß die Häufung von Kürzungen im Sozialbereich und bei den Lohnersatzleistungen zu einem Rückgang der Konsumnachfrage führt. Er fordert stattdessen, die konjunkturelle Entwicklung durch gezielte Maßnahmen zu stützen. Er erwartet, daß Bundesregierung und Bundestag diesem Aspekt im Zuge der weiteren Beratungen der Gesetze besondere Aufmerksamkeit widmen.
4. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich ihrer gesamtwirtschaftlichen Verantwortung für Wachstum und Beschäftigung zu stellen und für die Wiederherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu sorgen. Hierzu bedarf es einer Verbindung von kurzfristig konjunkturstimulierenden und mittelfristig die Staatsfinanzen konsolidierenden Maßnahmen.
5. Zu den dringend erforderlichen Maßnahmen der Strukturverbesserung am Standort Deutschland zählt eine Verstärkung der Anstrengungen in Forschung und Entwicklung, um die unter starken Druck geratene technologische Position der deutschen Wirtschaft zu verbessern. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb eindringlich auf, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung nicht aus kurzfristigen fiskalischen Erwägungen heraus einzufrieren, sondern hier einen entschlossenen Beitrag zur Sicherung der Zukunft des Industriestandortes Deutschland zu leisten.
6. Die von der Bundesregierung vorgesehene Abschaffung des Schlechtwettergeldes gefährdet einen ganzen mittelständisch geprägten Wirtschaftszweig.
7. Die von der Bundesregierung vorgesehenen Kürzungen bei den Lohnersatzleistungen werden - nach eigener Einschätzung der Bundesregierung - zu Mehrbelastungen bei der Sozialhilfe allein im Jahr 1994 in Höhe von bis zu 4 Mrd. DM führen; nach

Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände werden die Mehrbelastungen jedoch erheblich höher sein. Der Bundesrat ist befremdet über die Begründung der Bundesregierung, diese Mehrbelastungen der kommunalen Ebene seien vor dem Hintergrund der im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms gefundenen Belastungsverteilung zwischen den öffentlichen Haushaltsebenen zumutbar. Damit stellt die Bundesregierung den damals gefundenen Kompromiß nachträglich in Frage.

8. Der Bundesrat weist darauf hin, daß eine Lastenverlagerung vom Bund auf die Länder und Kommunen keinen Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen darstellt. Insbesondere eine weitere Belastung der Kommunen, wie sie durch die Kürzung der Arbeitslosenhilfe und dadurch steigende Sozialhilfeansprüche ausgelöst würde, ist angesichts der Notwendigkeit, aus konjunkturellen Gründen die Investitionstätigkeit der Kommunen zu stärken oder wenigstens zu erhalten, abzulehnen. Der Bundesrat sieht es als dringend erforderlich an, den Kommunen einen adäquaten Ausgleich für die Mehrbelastungen zu verschaffen.
9. Andere Maßnahmen werden bei den Ländern einen unvermeidbaren Verwaltungsmehraufwand erfordern, der annähernd das Einsparvolumen des Bundes durch diese Maßnahme erreicht (z.B. Bundeserziehungsgeldgesetz).
10. Im übrigen weist der Bundesrat darauf hin, daß die Anhebung der Mineralölsteuer nicht einer allgemeinen Konsolidierung der Bundesfinanzen dienen darf, sondern zweckgebunden zur Schuldenfinanzierung im Zusammenhang mit der Bahnreform eingesetzt werden muß. Ebenso ist zu beachten, daß die im Steuerbereinigungsgesetz vorgesehene Neuordnung der Kraftfahrzeugsteuer für den Güterverkehr mit ihrer einseitigen Belastung der Länderfinanzen nur dann erfolgen kann, wenn das Steuermehraufkommen aus der Mineralölsteuer-Anhebung hierfür einen Ausgleich schafft.
11. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb auf, sozialvertragliche Einsparungen vorzunehmen, wobei insbesondere der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Mißbrauchs im Steuerrecht erheblich angereichert werden muß.